

Vorgehensweise nach einer kritischen Situation mit einem automatisierten Fahrzeug

Dieses Dokument stellt Ablauf, Vorgehensweise und Zuständigkeiten nach einer kritischen Situation mit einem automatisierten Fahrzeug auf Straßen mit öffentlichem Verkehr in Österreich dar. Adressiert werden dabei jene Testaktivitäten, für welche vom BMK eine Bescheinigung zum Testen gemäß AutomatFahrV ausgestellt wurde.

1. **Absicherung:** sofern das Fahrzeug nach der kritischen Situation nicht in einen sicheren Zustand bewegt werden kann und somit eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer:innen darstellt, ist dieses abzusichern sowie Fahrgäste bzw. die Fahrzeuginsassen der Situation entsprechend in Sicherheit zu bringen.
2. **Fahrzeug an einen geeigneten Ort überstellen**
3. **Testbetrieb einstellen:** der Testbetrieb ist unverzüglich und bis zur Freigabe durch das BMK einzustellen.
4. **Kontaktaufnahme mit dem BMK:** das BMK ist umgehend zu kontaktieren und über den Sachverhalt der kritischen Situation zu informieren (die zuständige Ansprechperson im BMK ist jene, die die Testbescheinigung ausgestellt hat. Diese ist den Angaben in der aktuellen Bescheinigung zu entnehmen).
5. **Übermittlung von Daten zum Sachverhalt:** eine detaillierte Sachverhaltsdarstellung ist an das BMK (ST1) zu übermitteln. Sofern erforderlich, kann das BMK Rückfragen zum Sachverhalt stellen und die übermittelten Informationen mit den Mitgliedern des Technisch-Rechtlichen-Komitees sowie der Kontaktstelle Automatisierte Mobilität teilen.
6. **Wiederaufnahme der Testaktivitäten:** der Testbetrieb/die Testaktivitäten dürfen erst nach ausdrücklicher Freigabe des BMK wieder aufgenommen werden.